



Zürcher Paradeplatz: Schweizer Banken zittern wegen möglicher Strafanzeigen.

FREIE SICHT

## Bilaterale: Zu viel Käse

REINER EICHENBERGER

**G**emäss den neuesten Zahlen des Bundes würde der Wegfall der Bilateralen bis 2035 etwa 20 000 bis 40 000 Franken pro Einwohner kosten. Wer mit solchen Zahlen Politik macht, liegt falsch.



Erstens summieren sie nur angebliche Nutzen und ignorieren alle Kosten der Personenfreizügigkeit: Durch das zuwanderungsgetriebene, allzu schnelle Bevölkerungswachstum werden knappe Faktoren wie Boden, Infrastruktur und Umweltqualität zusätzlich verknappt. Die flankierenden Massnahmen drohen die bisher flexiblen Märkte für Arbeit und Wohnraum zu lähmen, zwei unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren. Wegen der freien EU-Zuwanderung schränkt der Bund die Zuwanderung aus Drittländern übermässig ein. Die direkte Demokratie droht ihre fruchtbare Wirkung zu verlieren, wenn immer mehr Einwohner kein Stimmrecht haben. Schon heute sind über 40 Prozent der 30- bis 35-jährigen Einwohner Ausländer.

Zweitens multiplizieren sie die Nutzen, indem sie annehmen, dass nach der hypothetischen Kündigung der Bilateralen bis 2035 keinerlei vernünftige Anpassungen in Politik und Wirtschaft erfolgen – also keinerlei neue Abkommen geschlos-

# Rache der Steuersünder

**Finanzplatz** Ausländische Selbstanzeiger wollen ihr Geld zurück. Banken drohen Hunderte Strafanzeigen.

LAURA FROMMBERG

**M**it dem Alterssparen lief es bei Friedrich Ducke\* nicht wie geplant. Einen Teil seines Vermögens hatte der Kölner Unternehmer vor 15 Jahren in die Schweiz abgezweigt, um es «vor dem Staat zu schützen». Im Alter wollte er noch genug übrig haben, um seinen Lebensstandard halten zu können. «Und dann kamen diese vermaledeiten CDs», klagt er. In den Medien häuften sich die Meldungen von Verhaftungen und Anzeigen, nachdem das Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen eine CD mit Daten von Steuersündern gekauft hatte.

Das machte ihm Angst. Er entschied sich für die Selbstanzeige und zahlte die hinterzogenen Steuern nach. «Da kamen schon ein paar Zigtausend Euro zusammen. Angenehm war das nicht», erinnert er sich. Der 68-Jährige ist entsprechend nicht gut auf seine Schweizer Bank zu sprechen. «Sie liess mich im Stich», beschwert er sich.

Wütende Ex-Kunden wie Ducke werden für die Schweizer Banken jetzt zum Stressfaktor. In den kommenden Monaten könnten massenweise Strafanzeigen

von ehemaligen Steuerhinterziehern aus dem Ausland bei ihnen eintrudeln. Schweizer Anwälte berichten, dass immer mehr Kunden mit diesem Anliegen auf sie zukommen. Deutsche Unternehmer haben darin sogar ein Geschäftsmodell entdeckt und suchen aktiv nach den Selbstanzeigern.

Diese verlangen in ihren Strafanzeigen die Herausgabe von Retrozessionen. Das sind Provisionen und andere Kickback-Zahlungen von Finanzdienstleistern, in deren Produkte Banken die Gelder ihrer Kunden investieren. Sie betragen in der Regel zwischen 0,5 und 1 Prozent des Anlagevermögens – und Banken behielten sie lange Zeit ein, ohne dass die Kunden es wussten. Genaue Angaben, wie viel die Banken kassierten, gibt es kaum. Experten gehen von mehreren Milliarden Franken pro Jahr aus.

Für frustrierte Selbstanzeiger aus dem Ausland sind Retrozessionen ein willkommenes Racheinstrument. «Sie können so ihre Verluste minimieren», erklärt Helmut Schwärzler, Inhaber der Kanzlei Schwärzler Rechtsanwälte, die auf die Vertretung von Anlegerinteressen spezialisiert ist.

In zwei Grundsatzurteilen hat das Schweizer Bundesgericht bereits 2006 und 2012 verfügt, dass die Banken Retrozessionen nicht einbehalten dürfen. Doch die grossen Rückforderungen der Kunden blieben aus. Der Grund: Oft liegen die Informationen, die zur Ermittlung der Höhe der Rückzahlungen nötig sind, bei den Banken. Und das macht Klagen schwierig. «Man könnte in dem Zusammenhang von Zermürbungstaktik sprechen», kommentiert Schwärzler. Nun könnte sich einiges ändern. Statt nur zivilrechtlich können Kunden die «Retros», wie man sie im Jargon auch nennt, nun auch über eine Strafanzeige zurückfordern.

### Wichtiger Entscheid

Grund ist ein Entscheid des Obergerichts des Kantons Zürich von Ende November. Es hat die Staatsanwaltschaft angewiesen, eine Strafuntersuchung gegen die Zürcher Bank Coutts zu führen. Rechtsanwalt Dieter Söhner hatte im Auftrag eines Kunden des Geldhauses Strafanzeige wegen des Verdachts auf ungetreue Geschäftsbesorgung, Betrug und Privatbestechung eingereicht. Einer der Vorwürfe war, dass die Bank den Kunden nicht genügend über die Einbehaltung von Retros informiert habe. Doch die Staatsanwaltschaft entschied sich zunächst, keine Ermittlungen einzuleiten.

**Bankkonto in der Schweiz?**  
Wurde Ihr Vermögen von Schweizer Banken verwaltet?

*Dann haben Sie Anspruch auf Erstattung der Provisionen, die Ihrer Bank zugeflossen sind.*

Wir bewerten, sichern und realisieren alle diesbezüglichen Ansprüche und unterbrechen unverzüglich die drohende Verjährung.

Zeitungsinsert: So locken deutsche Unternehmer die Selbstanzeiger.

«Ein wirtschaftspolitischer Entscheid», glaubt Söhner. «Man wollte wohl versuchen, das Renommee des Bankenplatzes Schweiz nicht weiter zu schädigen.»

Die Staatsanwaltschaft sieht das freilich anders. Die Rückforderungen der Provisionen sei zivilrechtlich zu regeln, so ihre Begründung. Für die strafrechtliche Verfolgung habe man keinen Anlass gesehen. Söhner sah das nicht ein und zog weiter vors Obergericht – das ihm schliesslich recht gab. Man werde ein «ergebnisoffenes Verfahren» führen, hiess es von der Oberstaatsanwaltschaft Zürich nach dem Urteil.

Für Söhner war das ein richtungweisender Entscheid. «Auch wenn damit noch nicht entschieden ist, ob eine gerichtliche Beurteilung stattfinden wird, könnte es den Bankkunden nun mit weniger Gegenwehr möglich sein, die ihnen zustehenden Gelder nicht nur zurückzufordern, sondern auch zu erhalten.» Doch wer das will, muss sich beeilen. Denn: In vielen Fällen droht die Verjährung. Die «fetten Jahre», in denen Banken dank hoch spekulativen Geschäften besonders hohe Provisionen von den Finanzdienstleistern einkassiert hatten, waren 2005 und 2006 – vor der Finanzkrise und vor allem auch vor dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes, erklärt Söhner.

Je nach Auslegung beträgt die Verjährungsfrist fünf bis zehn Jahre. «Fünf Jahre werden aber in der Regel nur von den Bankjuristen propagiert, die Mehrheit in Lehre und Forschung geht von zehn Jahren aus», so Schwärzler. «Die Banken haben bisher abgewartet und auf Zeit gespielt. Die war auf ihrer Seite.» Bis jetzt. Denn der Entscheid des Obergerichts kommt in letzter Minute.

Die Verjährung können Anwälte für ihre Klienten mit einem Kniff stoppen, erklärt Helmut Schwärzler: Sie leiten eine Betreuung ein.

Schwärzlers Kanzlei hat den Obergerichtsentscheid zum Anlass genommen, Klienten im Ausland zu suchen, die eine Strafanzeige einreichen wollen. Auch von anderen Anwälten in Deutschland und der Schweiz heisst es, dass man vor allem auf Selbstanzeiger setze und versuche, sie als Kunden zu gewinnen. Sie hatten teils mehrere Millionen in der Schweiz. Die Klienten scheinen anzubeissen. «Bisher haben wir rund 30 Kunden aus Deutschland, es trudeln aber immer mehr ein», sagt Schwärzler. «2016 dürfte ein entscheidendes Jahr werden.»

### Neues Geschäftsmodell

In Deutschland haben findige Unternehmer aus den Retro-Rückforderungen ein neues Businessmodell entwickelt. Dieser Tage kann man in deutschen Medien ein Inserat sichten: «Wurde Ihr Vermögen von Schweizer Banken verwaltet?», steht da. Falls ja, dann habe man Anspruch auf Erstattung der Provisionen, welche die Bank kassiert hat. Man solle sich schnell melden, die Verjährung drohe. Hinter dem Inserat steckt Herbert Notz. Bekannt wurde er als «Jäger der verlorenen Vermögen». Er sucht für Erben verlorene Gelder der Verstorbenen – oft liegen diese in Banken oder Tresoren in der Schweiz. Nun hat er sich ein zweites Standbein aufgebaut.

Dass den Banken angesichts dieser Entwicklungen langsam die Nerven flattern, zeigt sich auch an der Reaktion einer Schweizer Grossbank. Wie ein Insider der «Handelszeitung» berichtet, hat diese sich bereits an Experten gewandt, um herauszufinden, auf welche Konsequenzen man sich einstellen muss. Offiziell will sich kein Schweizer Finanzinstitut zum Thema äussern. Man handle gesetzeskonform und prüfe jeden Fall einzeln, heisst es lediglich. «Wenn es aber plötzlich Hunderte Fälle sind, dann könnten sie ganz schön ins Schwitzen kommen», so Anwalt Schwärzler.

\* Name von der Redaktion geändert

## «Bei genauer Betrachtung bleibt ein kleiner Nutzen.»

sen werden, Schweizer Firmen etwa an öffentlichen Aufträgen aus der EU nicht einfach über ihre EU-Niederlassungen teilnehmen, oder die Schweiz ihre Märkte nicht einseitig öffnet.

Drittens werden die Zahlen unsachgemäss interpretiert. Typisch dafür ist der Käseexport, dessen Entwicklung der Bund, Economiesuisse und manche Medien stereotyp als besonderen Erfolg der Bilateralen loben. Aber: Der Käseexport in die EU stieg von 2002 bis 2014 um 85 Millionen Franken auf 471 Millionen Franken, also um 22 Prozent, oder um nur 15 Prozent über der normalen Teuerung. Das ist aber auch etwa der Trend der Jahre vor 2002, und weniger als beim Export in die Nicht-EU-Staaten. Zudem sind es nur Umsätze, nicht Gewinne. Bei genauer Betrachtung bleiben also nur verschwindend kleine Nutzen. Genau solcher Käse sind auch die 20 000 bis 40 000 Franken «Gesamt Schaden» bis 2035, wenn sie mit dem bis dann anfallenden Einkommen von rund 1,5 Millionen Franken verglichen werden.

Letzte Woche machte der Bundesrat auch klar, dass er auf eine Schutzklausel gegen übermässige Zuwanderung setzt. Er arbeitet an einem Modell, das einen Schwellenwert für die Nettozuwanderung fixiert. Falls dieser Wert in einem Jahr überschritten wird, würden für das Folgejahr vorübergehend Kontingente festgelegt. Doch um die Zuwanderung zu senken, müssten die Schwellenwerte tiefer als die heutige Zuwanderung sein, die Schutzklausel also regelmässig aktiviert werden. Zuwanderer würden deshalb versuchen, möglichst in den kontingentfreien Jahren zuzuwandern, wodurch die Schutzklausel erst recht ausgelöst würde, was wiederum die «vorgezogene Zuwanderung» verstärken würde. Damit würden sich immer Jahre sehr hoher Zuwanderung und sehr starker Restriktion durch Kontingente abwechseln. Damit wäre kein Problem gelöst, aber viele neue geschaffen. Deshalb auch hier: Wehret diesem Käse!

In dieser Kolumne schreiben im Wechsel «Handelszeitung»-Chefköonom Simon Schmid, «Handelszeitung»-Autor Urs Paul Engeler sowie Reiner Eichenberger, Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg.

ANZEIGE

© by Alois Carigiet Erben, Zürich

**Alois Carigiet hinterliess der Welt den Schellen-Ursli.** Auch wenn Sie kein Maler und Zeichner sind: Sie können etwas Bleibendes für die Nachwelt schaffen. Mit einem Testament, einem Legat oder einer Stiftung zugunsten von UNICEF bauen Sie das Fundament einer besseren Welt für Kinder. Wir informieren Sie gerne: UNICEF Schweiz, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, Telefon +41 (0)44 317 22 66 [www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)